Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesammtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Festtage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liepsch & Reichardt.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Festtags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Festtagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Anträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

A. Kühnscherf jr. früher F. Wachsmuth — **Dresden-Friedrichstadt** Vorwerkstrasse 8 **Eisengiesserei u. Maschinenfabrik** — Special-Fabrik für **Aufzüge** — ladet zur Besichtigung der in seinem Werk zur **Personen- und Waarenbeförderung** dienenden neuesten, modernsten **Elektrischen Aufzüge mit Druckknopfsteuerung** ergebenst ein.

Derichsweiler Patentbureau, Dresden, Struvestraße 2. Filialen: Berlin und Frankfurt a. M.

Nr. 279. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Elektrisches Prüfamt. Gerichtsverhandlungen. Maria von Magdala. Sport. | **Donnerstag, 9. Oktober 1902.**

Neueste Drahtmeldungen vom 8. Oktober.

Cadinen. Heute früh besichtigte der Kaiser die Gutswirthschaft. Um 10 Uhr wurde die neue Schule in Gegenwart des Kaisers eingeweiht. Sodann besichtigte der Kaiser eingehend die Ziegelei. Die Besichtigung währte bis 12½ Uhr.

Hagen i. Westf. In der öffentlichen Versammlung der Generalversammlung des Evangelischen Bundes gelangte eine Anzahl von Resolutionen folgenden Inhalts zur einstimmigen Annahme: In Uebereinstimmung mit der Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins gab die Versammlung ihrem Bedauern Ausdruck über die Ministerialverfügung, durch welche die Aufstellung und Verlegung von Altären auf öffentlichen Straßen und Plätzen bei Fronleichnams- und anderen althergebrachten und neuzugenehmigenden Prozessionen widerruflich gestattet und als einziger Grund der Versagung die zu befürchtende Störung des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung hingestellt wird. Eine zweite Resolution betrifft die Landesverweisung reichsdeutscher evangelischer Geistlicher in Oesterreich im Widerspruch mit den in Oesterreich bestehenden Gesetzen der Glaubensfreiheit, insbesondere mit der Bestimmung des § 11 des kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861, wonach den Evangelischen die Befugniß gewährt ist, für den Kirchen- und Schuldienst mit Genehmigung des Ministeriums Ausländer, insbesondere Angehörige eines deutschen Bundesstaates, zu berufen. In einer dritten Resolution spricht die Generalversammlung ihre Genugthuung aus, mit der die badische Bevölkerung die auf Einführung von Männerklöstern gerichtete Forderung des Ultramontanismus zurückgewiesen hat. Eine vierte Resolution erklärt die freudige Zustimmung zu den von der preußischen Regierung zum Schutze des bedrohten Deutschthums in den Ostmarken ergriffenen Maßregeln, und in einer fünften endlich giebt die Generalversammlung der Hoffnung Ausdruck, daß die auf einen engeren Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Landeskirchen gerichteten Bestrebungen von Erfolg begleitet sein mögen.

Köln. Wie die „Köln. Volks-Ztg." meldet, stürzte gestern Abend in Goldheim bei Düsseldorf eine Lokomotive in eine Grube, über die das Gleis führte. Zwei Arbeiter kamen hierbei um's Leben, vier wurden schwer verletzt, zwei werden vermißt.

Wien. Die „Neue Fr. Pr." meldet aus Bozen: Seit einigen Tagen wird der Kaufmann Theek aus Berlin vermißt. Er wollte von Wenalabnbad eine Schlerntour unternehmen, von der er nicht zurückgekehrt ist. Die bisherigen Nachforschungen waren ergebnißlos.

Paris. Wie verlautet, haben in der gestrigen Sitzung des Ausschusses der Bergarbeiterverbände einzelne Mitglieder die Ansicht ausgesprochen, daß bei der Regierung noch ein letzter Schritt versucht werden solle, ehe man einen so folgenschweren Beschluß, wie den des Gesammtausstandes, fasse. Die endgiltige Entscheidung wurde daher auf heute verschoben.

St. Etienne. Im hiesigen Kohlenbecken ist der Generalausstand erklärt worden. Ein Zwischenfall ist bisher nicht gemeldet.

Spezia. Am Hafen von Panigaglia explodirte ein Geschoß. Fünf Mann wurden getödtet, zwei verwundet.

London. Den Abendblättern wird aus Newyork telegraphirt, Mitchell habe den Vorschlag des Präsidenten Roosevelt abgelehnt mit der Begründung, daß derselbe keine ausreichende Bürgschaft biete.

London. Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, ist die Bahnlinie zwischen Salisbury und Bulawayo fertiggestellt worden. Damit ist die Schienenverbindung zwischen Kapstadt und Beira hergestellt.

London. Die Blätter besprechen das französisch-siamesische Abkommen mit großer Zurückhaltung und warten den genauen Wortlaut ab. „Standard" und „Daily Chronicle" glauben nicht, daß ein direkter Konflikt mit den englischen Rechten vorliege.

Sebastopol. Gestern Nachmittag traf Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch an Bord des Panzerschiffes „Georgi Pobjedonoszew" aus Konstantinopel hier ein und fuhr sofort im Wagen nach Livadia weiter.

Tiflis. Auf der nach Sfabernitschi führenden Zweiglinie der transkaukasischen Bahn wurde am Abend des 5. Oktober der Oberbau einer Eisenbahnbrücke in Brand gesteckt. Als Arbeiter zum Löschen des Feuers herbeieilten, wurden auf sie Revolverschüsse abgegeben; doch wurde Niemand getroffen. Die Verbrecher entflohen in der Dunkelheit. Der Brand konnte gelöscht werden. Auf der Brücke fand man einige mit Petroleum gefüllte Eimer.

Newyork. Dem „Newyork Herald" wird aus Rio de Janeiro gemeldet: Telegraphischen Nachrichten aus Para zufolge sind bolivianische Truppen in brasilianisches Gebiet eingedrungen, haben mehrere Dörfer angegriffen und zwei Brasilianer mitgenommen, die sie beschuldigen, an dem Aufstand im Acre-Bezirk betheiligt gewesen zu sein.

Yokohama. Ein Blatt in Tokio ergeht sich in heftigen Erörterungen darüber, daß französische Blätter Japan besondere Absichten auf Siam zuschreiben. Das führende Blatt „Jiji" weist darauf hin, daß die Anstellung von Franzosen in Korea den Japanern keinen Anlaß zur Kritik gegeben habe und richtet an die Franzosen das Ersuchen, auch ihrerseits gegenüber der Anstellung eines einzigen Japaners in Siam eine ruhige Haltung zu bewahren.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 8. Oktober.

—* Ihre Majestät die Königin Wittwe wird sich morgen Vormittag zu einem etwa vierwöchigen Aufenthalte nach Schloß Sibyllenort in Schlesien begeben. Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Flandern, die z. Z. zu Besuch in Villa Strehlen weilt, wird Ihre Majestät nach Sibyllenort begleiten und voraussichtlich bis 12. d. M. daselbst verbleiben. Im Gefolge werden sich befinden: Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk, Exc., Hofdame Gräfin Reuttner v. Wehl, Hoffräulein v. Abelen und Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rath v. Malortie, Exc., sowie Hofdame Gräfin von der Busch und der Ordonnanzoffizier Oberstleutnant Terlinden.

—* Dem Hüttenverwalter Sack im Eisenhüttenwerk Esla der Firma Neisler u. Breitfeld ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

—* Auf dem Rückwege von längerem Urlaube wohnt Herr Polizeipräsident Le Maître zur Zeit im Auftrage der Königl. sächsischen Regierung dem vom 7. bis 10. d. M. in Frankfurt a. M. tagenden internationalen Kongresse zur Verhütung des Mädchenhandels bei.

—* Auf ihrer Reise nach Wien zum Besuch am österreichischen Kaiserhofe wird Gräfin Lonyay, die vormalige österreichische Kronprinzessin Stephanie, voraussichtlich in Dresden die Fahrt auf kurze Zeit unterbrechen, da sie in der Pierson'schen Heilanstalt zu Coswig, in der ihre unglückliche Schwester Luise, Prinzessin von Koburg, seit mehr denn Jahresfrist in Behandlung gegeben ist, zu einem kurzen Besuche bei dieser erwartet wird. Ueber die Kranke drang in der jüngsten Zeit wenig mehr in die Oeffentlichkeit, und dieses Wenige klingt durchaus nicht tröstlich. So nahm Prinzessin Luise die ihr von Direktor Pierson gemachte Mittheilung vom Ableben ihrer Mutter, der Königin der Belgier, fast ohne alle innere Antheilnahme auf und beantwortete sie nur mit mehrmaligem langsamen stillen Kopfnicken. Ueberhaupt ist die Antheilnahme der Patientin an Allem, was in der Welt vorgeht, sehr gering, und auch für ihre eigenen früheren Erlebnisse hat sie nur ein mattes Gedächtniß. Während sie vordem eine große Vorliebe für kostbare Toiletten und Schmuck zur Schau trug, auch noch nach ihrer Aufnahme in die Anstalt, ist sie inzwischen ganz davon abgekommen und hat eigentlich nur noch an Blumen und Pflanzen eine rechte Freude. An ihre Heilung glaubt man in ärztlichen Kreisen schon längst nicht mehr, ja kaum noch an eine Besserung.

—* Nach dem Gesetz vom 1. Juni 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 905) ist strafbar, wer bei der gewerbsmäßigen Abgabe elektrischer Energie zur Beleuchtung und Heizung, sowie zum Betriebe von Motoren Elektrizitätszähler verwendet, welche vom Sollwerth größere Abweichungen zeigen, als sie nach der Bekanntmachung vom 6. Mai 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 127) zulässig sind. Um den Interessenten Gelegenheit zu bieten, die bei Abgabe elektrischer Energie benutzten Zähler auf ihre Richtigkeit amtlich prüfen und beglaubigen zu lassen, ist für das Königreich Sachsen in Chemnitz (Neustädter Markt 14a) ein elektrisches Prüfamt errichtet worden, dessen Eröffnung in nächster Zeit bevorsteht. Daselbst können nicht allein Elektrizitätszähler für Gleichstrom, sowie für ein- und mehrphasigen Wechselstrom bis zu Stromstärken von 200 Ampere und Spannungen von 500 Volt in jedem Stromkreis geprüft, sondern auch zur Messung von Strom, Spannung und Leistung bestimmte Schalttafels- und Montage-Instrumente geprüft und beglaubigt werden, sofern letztere einem von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt als beglaubigungsfähig anerkannten System angehören und mit Gleichstrom geprüft werden können. Die Prüfungen der Zähler rc. erfolgen nach Gebührensätzen, die von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt festgesetzt sind, entweder im Laboratorium des Prüfamtes, oder nach Bedarf auch am Verwendungsorte selbst. Die interessirten Kreise werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß es sich gegenüber den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten empfiehlt, die bei Abgabe elektrischer Energie gegen Entgelt benutzten Meßgeräthe einer amtlichen Prüfung und Beglaubigung unterziehen zu lassen.

—* Bei Einlagerung in die am 12. d. M. von den Hauswirthen dem Miether zur Unterschrift vorzulegenden Einkommensteuerhauslisten ist, da diese Listen die amtlichen Unterlagen zu den Einschätzungskatastern bilden, darauf zu achten, daß alle Angaben in denselben recht deutlich und den Thatsachen entsprechend gemacht werden, da solches Angeben des Standes, was bisher sehr oft zu beobachten war, leicht zu Einschätzungen Veranlassung geben kann, welche für die betreffenden Beitragspflichtigen pekuniäre Einbußen, zum Mindesten aber umständliche Reklamationen und Zeitverluste nach sich ziehen. Besondere Beachtung verdient ferner noch die Einstellung des Religionsbekenntnisses, da in Dresden und anderen Orten jede behördlich anerkannte Religionsgemeinde selbstständig ihre Kirchensteuer erhebt, mangels dieser Angabe aber Jeder zur Zahlung der zur Landeskirche zu erhebenden Abgaben herangezogen wird.

—* Vom 1. Januar ab ist die Armenarztstelle im 19. Distrikt, umfassend die Vorstädte Pieschen und Trachenberge (52., 53. und 54. Armenpflegeverein) neu zu besetzen.

—* Gestern besichtigte eine stadträthliche Deputation aus Leeds in England, bestehend aus 7 Herren, an der Spitze ihres Bürgermeisters, die von der Dresdner Straßenbahn nach dem Goldschmidt'schen aluminothermischen Schweißverfahren bei der Laubegaster Neubaustrecke ausgeführten Schienenschweißarbeiten. Nachdem die Herren unter Leitung des Herrn Oberingenieurs Schubert von der Dresdner Straßenbahn und des Erfinders, Herrn Dr. Goldschmidt aus Essen, die Arbeiten in Laubegast und alsdann die zweijährigen Ausführungen in der Hechtstraße besichtigt hatten, sprachen sie sich mit großer Befriedigung über das Gesehene aus, und schieden mit der Zusicherung, die heimathliche Straßenbahn von jetzt ab mit geschweißten Schienenstößen verbessern zu wollen. Die hiesige Vertretung genannten Verfahrens liegt in den Händen des Herrn Civilingenieurs Max Schiemann, Dresden-A., Struvestraße 33.

—* Die ärztlichen Vorträge im Verein Volkswohl beginnen morgen Abend ½9 Uhr mit einem Vortrage des Herrn Professors Dr. Schloßmann über „Das Naturheilverfahren". Sie werden regelmäßig Donnerstags stattfinden und nicht mehr wie früher Wasserstraße 7, sondern in dem von der Firma Gebrüder Pfund überlassenen Saale in Dresden-Neustadt, Prießnitzstraße 10, Hinterhaus I., abgehalten werden.

—* Mit einem Mittwoch, den 15. Oktober ½3 Uhr Nachmittags beginnenden Festmahl auf dem Königl. Belvedere eröffnet die privilegirte Scheibenschützen-Gesellschaft der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden die Reihe ihrer dieswinterlichen Festlichkeiten. Demselben wird sich zunächst am 26. November Souper und Ball anreihen.

—* Polizeibericht, 8. Oktober. In der Querallee ist gestern Vormittag ein 22 Jahre altes Dienstmädchen vom Fenster eines Hauses in den Hof gestürzt. — Auf einem Neubaue an der Ackermannstraße verunglückte gestern ein 48 Jahre alter Maurer. Er trat auf einem Gerüst fehl, stürzte mit einer Treppenstufe in den Kellerraum und erlitt eine starke Quetschung des rechten Unterarmes, sowie des rechten Beines.

Kunst und Wissenschaft.

† Mittheilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Im Königl. Opernhause gelangen Donnerstag, den 9. Oktober, die Opern „Das war ich" und „Alessandro Stradella" zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt nicht, wie angekündigt, ½8, sondern schon um 7 Uhr.

† Max Halbe ist gestern in Dresden eingetroffen und wird von heute an den Proben zu seiner Dichterkomödie „Walburgistag" beiwohnen, deren Erstaufführung für Montag im Königl. Hofschauspiel angesetzt ist.

† Im Alter von 59 Jahren ist gestern in Meißen der Bildhauer Professor Emmerich Andresen, Königl. Sächs. Hofrath, Vorsteher der Gestaltungsbranche an der Königl. Porzellanmanufaktur, gestorben. Der Verewigte war ein vortrefflicher Beamter und vielseitiger Künstler, der durch zahlreiche Arbeiten seiner Hand und ein langjähriges Wirken auf die Geschmacksentwickelung unserer Staatsmanufaktur beträchtlichen Einfluß ausgeübt hat.

† Der Gerichtshof des Landgerichts München I, der, wie schon erwähnt, vorgestern den Schriftsteller Friedrich Benz wegen Majestätsbeleidigung zu zweimonatlicher Festungshaft verurtheilte — der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängniß beantragt —, hat sein Urtheil folgendermaßen begründet: Dem Angeklagten steht eine Reihe von sehr erheblichen Milderungsgründen zur Seite. Der Brief war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, nur durch einen niedrigen Vertrauensbruch seitens eines vermeintlichen Freundes sei er zur Kenntniß der Behörde gekommen. Der Angeklagte ist als äußerst produktiver Schriftsteller geistig sehr angestrengt und nervös überreizt, auch das mußte mildernd in die Waagschale fallen, und war daher nicht auf Gefängnißstrafe zu erkennen.

---

† Heyse's „Maria von Magdala" freigegeben. Vor dem Berliner Bezirksausschuß (Verwaltungsgericht 1. Instanz) kam gestern die Klage zur Verhandlung, die Paul Heyse in Gemeinschaft mit Direktor Neumann-Hofer gegen die Verfügung des Königlichen Polizeipräsidiums erhoben hat, durch die die Aufführung von Paul Heyse's Schauspiel „Maria von Magdala" am Berliner Lessing-Theater verboten wurde. Das Polizeipräsidium hat dies Verbot damit begründet, daß das Heyse'sche Schauspiel geeignet sei, das religiöse Empfinden der christlichen Bevölkerung zu verletzen. Im Einzelnen werde diese Verletzung des religiösen Empfindens nach Ansicht des Polizeipräsidiums durch die wörtliche Verwendung von Stellen der heiligen Schrift verursacht, durch die dramatische Verwerthung der Person und Leidensgeschichte Christi und endlich dadurch, daß die Kreuzigung Christi in Beziehung gebracht werde zu dem Entschluß eines angeblich buhlerischen Weibes (Maria von Magdala), sich einem Manne (Flavius) hinzugeben. Das Polizeipräsidium stützt sein Verbot der Aufführung der „Maria von Magdala" in Berlin auf einen Erlaß des Kultusministers vom 8. Oktober 1875, demzufolge grundsätzlich Theaterstücke mit biblischem Inhalt als nicht geeignet zur Aufführung anzusehen seien.

In der Verhandlung vor dem Bezirksausschuß unterwarf der Vertreter der Kläger Heyse und Neumann-Hofer die Entscheidung des Polizeipräsidiums, wie das „B. T." in einer ausführlichen Darstellung der Verhandlung bemerkt, einer scharfen Kritik. Er wies zunächst darauf hin, daß hier zum ersten Male der Ministerialerlaß vom Oktober 1875 als Grundsatz in die Rechtsprechung eingeführt worden sei. Des Weiteren habe die Polizei nur für die äußere Ordnung und ihre Wahrung zu sorgen; es sei aber nicht ihre Aufgabe, über die innere Ruhe der Bevölkerung zu wachen. Zudem komme es bei dem Verbot der Aufführung eines Schauspiels auch nicht auf das allgemeine Empfinden der Bevölkerung an, sondern auf das Publikum des speziellen Theaters, in dem das Stück gespielt werden solle. Ueber diesen Punkt aber sei das Polizeipräsidium überhaupt in keine Prüfung eingetreten. Ferner erhebe sich die Frage: Ist überhaupt der vom Ministerium aufgestellte Grundsatz berechtigt, Dramen biblischen Inhalts zu verbieten, weil sie angeblich geeignet sind, religiöse Empfindungen zu verletzen? Diese Frage könne man nicht bejahen. Man brauche zum Beispiel nur die Wirkung der Passionsspiele in Oberammergau zu beobachten oder auch die Wirkung der zahllosen Gemälde biblischen Inhalts. Niemals sei das Publikum durch diese Kunstwerke verletzt worden. Im Besonderen habe aber auch gerade Heyse's „Maria von Magdala" bei ihrer Aufführung in Bremen eine mächtige und durchaus sittliche Wirkung beim Publikum erzielt, die von allen Bremer Kritikern damals übereinstimmend bezeugt sei. Außerdem sei Heyse's Schauspiel sogar in England aufgeführt worden und habe selbst das biaotte englische Publikum in keiner Weise verletzt. Der Vertreter der Kläger ging noch speziell auf jeden der drei Punkte ein, die das Polizeipräsidium zur Begründung seines Verbotes angeführt hat, und wandte sich zumal mit feinen und scharfsinnigen ästhetischen Bemerkungen gegen die Haltlosigkeit des dritten Grundes, die angeblich anstößige Verbindung der Person Christi mit der Maria von Magdala. Diese Maria sei auch wahrlich keine der gewöhnlichen gefallenen Weiber, ihre Handlungsweise, ihr Sich-Aufraffen aus der Sünde, beziehe gerade als erstes Beispiel den Sieg von Christi Lehre. Endlich wies der Redner noch auf die Person des Mannes hin, der durch die Entscheidung des Polizeipräsidiums in erster Linie getroffen sei. Paul Heyse empfinde — das habe er dem Anwalt geschrieben — das Verbot überaus schmerzlich. Ihm sei der Grundsatz, den das preußische Kultusministerium und das Berliner Polizeipräsidium sich zur Richtschnur genommen, völlig unverständlich. Zudem müsse er sich verletzt fühlen durch die Unterordnung unter irgend einen beliebigen Polizeicensor. Er habe mindestens dasselbe feine Empfinden wie ein Polizeibeamter und glaube wohl, ein richtiges Urtheil und Gefühl dafür zu haben, ob sein Schauspiel die religiösen Empfindungen der Bevölkerung verletze. Er wünsche, daß man die Wirkung seines Dramas, vielleicht des letzten, das er geschrieben, abwarte; sei die Wirkung unheilvoll, dann möge man es verbieten. Rechtsanwalt Rosenstock theilte schließlich mit, Paul Heyse sei zur heutigen Verhandlung nicht persönlich erschienen, weil er fürchtete, in der Erregung, in die er durch das Verbot versetzt sei, Worte zu gebrauchen, die öffentlich nicht gesprochen werden dürften.

Als Vertreter des Polizeipräsidiums hielt Regierungsassessor Dr. Possart den Grundsatz, der das Polizeipräsidium zum Verbot der Aufführung des Heyse'schen Schauspiels geführt habe, aufrecht und hob hervor, daß eine Verletzung des religiösen Empfindens der Bevölkerung auch eine Verletzung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in sich schließe. Die Polizei sei daher durchaus berechtigt zu ihrer Entscheidung gewesen. Ein Akt der Willkür liege nicht vor, und er bitte daher, die Klage abzuweisen. Nachdem sich hierauf der Bezirksausschuß zu kurzer Berathung zu-

Die Liebfrauen-Kirche zu Königsberg in Franken.